

Korrespondenzen.

Orthopädische Behandlung durch medico-mechanische Betriebe der Krankenkassen.

Die Deutsche Orthopädische Gesellschaft und die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge haben an die zuständigen Ministerien folgende Eingabe über orthopädische Behandlung durch Krankenkassenbetriebe gerichtet:

„Zwischen der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft und den leitenden Stellen der Gesundheits- und Schulbehörden haben in den letzten Jahrzehnten ausführliche Verhandlungen stattgefunden, um dem Problem der Bekämpfung der Rückgratsverbiegungen wie der Rückenschwäche der Schulkinder näherzutreten. Die Vereinbarungen, die in richtiger Erkenntnis dieser Angelegenheiten sich ergeben haben, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die als echte Krankheiten aufzufassenden Rückgratsverbiegungen (Skoliose) sind ihrem Wesen nach anders aufzufassen als die häufig bei Schulkindern zu bemerkende schlechte Haltung infolge von Schwächezuständen, vor allem des Rumpfes. Während die Skoliose Folge einer echten organischen Krankheit der Stützgewebe des Körpers ist und eine eingehende fachärztliche Behandlung, meistens sogar in Kliniken und Krankenhäusern, erfordert, faßt man die ungenügende körperliche Haltung unserer schwächlichen Schulkinder wesentlich harmloser auf und glaubt, durch eine rationelle körperliche Erziehung diese leichten Haltungsanomalien ausgleichen zu können.

Die Behandlung der Skoliose ist kompliziert und schwierig. Es hat eine Allgemeinbehandlung des Körpers wie eine Lokalbehandlung der Wirbelsäule und des Rumpfes stattzufinden. Besondere

Apparaturen für diese Behandlung sind notwendig, ebenso wie ein besonders für diese Aufgaben geschultes Personal, um eine wirklich rationelle individualisierende Behandlung durchführen zu können. Eine oberflächlich Gymnastikbehandlung kann keineswegs als eine Skoliosenbehandlung bezeichnet werden. Die Gymnastik ist nur ein bescheidener Faktor in der Behandlung der Skoliose.

Die leichten Haltungsanomalien unserer schwächlichen Schulkinder (Rückenschwächlinge) stellen demgegenüber keine eigentlichen organischen Erkrankungen dar, sondern sind im wesentlichen die Folgeerscheinungen einer auf verschiedenen Ursachen beruhenden ungenügenden Funktion des Stütz- und Bewegungsapparates des Rumpfes, besonders der Rumpfmuskeln. Die Bekämpfung hat demnach hier zu bestehen in der Wiederherstellung dieser Funktionen, hauptsächlich durch systematische Uebung der in Betracht kommenden Muskelgruppen und in der Einstudierung der normalen Haltung; es ist hier also auch eine erheblich pädagogische Arbeit zu leisten. Da die Zahl dieser leichten Haltungsfehler außerdem sehr groß ist, ihre Bekämpfung daher auch eine sehr große Zahl von Personen erfordert, so hat sich von selbst als einzig zweckmäßig erwiesen, diese besondere Art körperlicher Erziehung der Rückenschwächlinge der Schule als Aufgabe zu überlassen, zumal die Schule seit Jahren über besonders in diesen Fragen ausgebildete und staatlich geprüfte Turnlehrer und -Lehrerinnen verfügt, die unter Anleitung und Aufsicht orthopädischer Fachärzte Sonderturnkurse mit diesen Rückenschwächlingen durchführen, um eine körperliche Ertüchtigung und rationelle Haltungserziehung zu geben.

Nachdem die schwierige Behandlung der Skoliose erkannt ist und hierfür zahlreiche Fachärzte und Fachkliniken zur Verfügung stehen und durch das Krüppelfürsorgegesetz Preußens und der anderen Länder die Behandlung der Skoliose mit als eine der wesentlichsten Aufgaben der Krüppelbekämpfung anerkannt ist und betrieben wird, scheinen sich neuerdings wieder Bestrebungen geltend zu machen, die Grenze zwischen diesen Krankheiten und den schlechten Haltungen infolge mangelnder Körpererziehung wieder zu verwischen, und zwar vornehmlich von Krankenkassen, welche über medico-mechanische Einrichtungen verfügen und diese hierfür ausgenutzt sehen möchten.

Wenn auch eine Ortskrankenkasse über medico-mechanische Einrichtungen verfügt, so genügen selbst unter fachärztlicher Leitung solche Einrichtungen keineswegs, um eine rationelle Behandlung der Skoliose durchzuführen. Die Gymnastik stellt nur einen kleinen Ausschnitt aus der Gesamtbehandlung der Skoliose dar und kann keineswegs die außerordentlich vielgestaltige moderne Behandlung der Skoliose ersetzen, die auf das allersorgfältigste individualisiert werden muß — Auch die körperliche Erziehung der Schule, wie sie durch orthopädische Gymnastik und pädagogische Maßnahmen heute in den Sonderturnkursen der Rückenschwächlinge gegeben wird, läßt sich keineswegs durch medico-mechanische Uebungen in Kasseninstituten ersetzen. Sowohl gegen die Uebernahme der Behandlung Skoliosekranker in Kassenambulatorien wie gegen die Einreihung der Rückenschwächlinge, die die körperliche Erziehung der Schule notwendig haben, in die Gruppe der Kranken, um hierdurch die medico-mechanischen Institute der Kassen zu füllen, wird mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Für die Behandlung der Skoliosekranken haben auch die Kassen den Weg zu wählen, der allein durch fachärztliche Behandlung zu einer wirklichen Besserung oder Heilung der Skoliose führen kann. Bezüglich der Rückenschwächlinge muß gefordert werden, daß diese Aufgabe der Schule und ihren Lehrkräften verbleibt und nicht von Krankenkassen durchkreuzt wird, zumal bei diesem ganzen Haltungsturnen pädagogische Momente eine große Rolle mitspielen und die Kassen keineswegs über die entsprechenden Einrichtungen und Personen verfügen, die auf diesem Gebiete eine wirklich wertvolle Arbeit leisten können.

Gegen eine solche rückschrittliche Auffassung der Behandlung von Skoliosen und der körperlichen Erziehung der Rückenschwächlinge muß energisch Einspruch erhoben werden, zumal es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die das allgemeine Volkswohl auf das tiefste berührt.

Die unterzeichneten großen Verbände bitten daher die zuständigen Stellen, gegen ein weiteres Umsichgreifen derartiger Bestrebungen in geeignet erscheinender Weise einzuschreiten und diesen Be-

stimmungen der Krüppelfürsorge wie der Sonderturnkurse der Schulen die notwendige Geltung wieder zu verschaffen.

Die Deutsche Orthopädische
Gesellschaft.

I. A.

Prof. Dr. v. Baeyer (Heidelberg),
Vorsitzender für das Jahr 1930.

Die Deutsche Vereinigung
für Krüppelfürsorge.

I. A.

Prof. Dr. Dietrich,
Ministerialdirektor a. D. und
Wirkl. Geh. Ob.-Med.-Rat.“